Resolution zur Verurteilung von Onlineplattformen zur Denunziation von Lehrenden

Antragsteller: Jörg Behrmann (FUB), Björn Guth (RWTH)

Adressaten: Deutscher Philologenverband, GEW, Fachverband Didaktik der DPG, AG Schule der DPG

Antrag

Die ZaPF möge beschließen:

Die Freiheit von Forschung und Lehre ist der zentrale Grundpfeiler wissenschaftlicher Arbeit. Dazu gehört insbesondere die Fähigkeit frei von Angst und Repressionen die eigene Lehre zu gestalten.

Die AfD hat diese Freiheit in der jüngeren Vergangenheit in mehreren Bundesländern (z.B. Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen) unter dem Deckmantel des Neutralitätsgebots angegriffen und Denunziationsplatformen für Lehrende eingerichtet, die sich der sogenannten "Alternative für Deutschland" gegenüber kritisch äußern. Dies erzeugt ein Milieu der Angst, dem wir uns entgegenstellen müssen.

Nicht nur steht die Mär vom Neutralitätsgebot an Schulen im krassen Widerspruch zum Beutelsbacher Konsens¹, sondern stellt die Schule auch einen in besonderem Maße schützenswerten Raum dar, in dem die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung aktiv vorgelebt werden müssen. Diese werden durch diese Praktiken in einem nicht hinnehmbarem Maße angegriffen.

Aus diesen Gründen verurteilt die ZaPF die Einrichtungen solcher Denunziationsplatformen aufs schärfste und rufen alle Lehrenden zum Protest gegen diese Praktiken auf.

Mögliche Protestformen umfassen:

- Kollektive Selbstanzeigen wie zum Beispiel gesehen an der Lina-Morgenstern-Schule in Berlin-Kreuzberg
- Nutzung der Auskunftsrechte nach Artikel 15 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie Geltentmachung des Rechts auf Löschung nach Artikel 17 der DSGVO
- Beschwerde beim Landesdatenschutzbeauftragten

¹https://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens